

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	31.05.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.06.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	28.06.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bericht der Verwaltung zur Landesförderung Freiwilligenagenturen - Förderrichtlinie

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium wird um Kenntnis gegeben, dass die Novellierung der Landesrichtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements Auswirkungen auf die Freiwilligenagenturen im Kreisgebiet haben kann.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr: 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr: 1.3 u. 1.4 Titel 1.3.: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen ... Titel 1.4.: Förderung der sozialen Integration und Teilhabe			
Sachbearbeiter/in gez. Börgardts Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Landkreis Friesland sind zwei Freiwilligenagenturen ansässig. Dabei handelt es sich um:

- **Die Freiwilligenagentur Jever des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes**
und
- **Die Freiwilligenagentur „Ehrensache“ der Agenda in Varel.**

Beide Freiwilligenagenturen haben sich bisher um die ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Friesland gekümmert. Um die Arbeit der Freiwilligenagenturen zu finanzieren, haben beide Institutionen Fördermittel beim Land Niedersachsen erhalten. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Der Landkreis war an den Fördermodalitäten bisher nicht beteiligt. Die Richtlinie wurde nun zum 01.01.2023 überarbeitet.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 hat uns das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie darüber informiert, dass für den Landkreis Friesland mehr Förderanträge gestellt wurden, als bewilligt werden können. In Zukunft könne seitens des Landes nur noch eine Agentur gefördert werden. Beide o. g. Agenturen haben Anträge gestellt.

Als Landkreis wurden wir aufgefordert eine neutrale, unabhängige Stellungnahme abzugeben. Die Freiwilligenagenturen haben uns auf Anfrage die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt, daraus haben wir eine Stellungnahme erstellt und diese fristgerecht (31.03.) am 24.03.2023 an das Landesamt geschickt.

Wir haben in der Stellungnahme und telefonisch gegenüber dem Land darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Situation mit zwei Freiwilligenagenturen aus unserer Sicht vorteilhaft war. Die Aufteilung hat eine Versorgung des nördlichen- und südlichen Kreisgebietes gewährleistet. Beide Träger haben zum Ausdruck gebracht, dass die bisherigen Fördermittel nicht ausreichen werden, um das ganze Kreisgebiet zu versorgen. Wir befinden uns in enger Abstimmung mit den betroffenen Agenturen.

Aus diesem Grund hat der Fachbereich 50 die beiden FWA am 04.05.2023 zu einem gemeinsamen Erörterungstermin eingeladen:

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband prognostiziert, sein Angebot an ehrenamtlichen Angeboten über den 31.12.2023 hinaus nicht weiter aufrechterhalten zu können, wenn die Landesförderung ausbleiben sollte. Die Einsatz von Eigenmitteln zur Stützung der Aufgabe ‚FWA‘ betrage bereits jetzt 30-40% und könne nicht weiter angehoben werden.
- Für die Agenda Varel würde ein Förderausfall ebenfalls einen gravierenden Einschnitt in die Handlungsfähigkeit bedeuten.
- Beide ‚FWA‘ sind sich dahingehend einig gewesen, dass eine Verteilung der Fördersumme in Form einer Halbierung keine Alternative darstellt. Die jährlichen Fördersummen sind fest in die Haushaltsplanungen einbezogen.
- Die FWA regen daher an, die Problemstellung dem Ausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten anzutragen, um beim Ausbleiben der Landesförderförderung alternative Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Auf Grund der Veränderung der Richtlinie und der *Handreichung des Nds. Landkreistages (NLT) und es des Dachverbandes für das freiwilligen Engagement in Niedersachsen, die LAGFA Nds, zur Freiwilligen- und Ehrenamtskoordination auf Ebene der Landkreise*“ ist eine Neuausrichtung der Strukturen für die Ehrenamtsarbeit zu erwarten.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation über den bisherigen Ablauf zur Landesförderung

Anlage 2: Stellungnahme LK Friesland gegenüber Land